

## Merkblatt zum SARS-CoV-2 Schutzkonzept

### Allgemeine Verhaltensregeln

1. Lehrpersonen, Mitarbeitende sowie Schülerinnen und Schüler sind sich ihrer Rolle in der Übertragungskette bewusst und halten sich konsequent an die Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG:
  - Korrekte und regelmässige Reinigung der Hände
  - Kein Händeschütteln, kein Umarmen und Küssen
  - Kein Essen und keine Getränke teilen
  - Mit den Händen nicht unnötig ins Gesicht fassen
  - In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
  - Ausgiebiges Lüften der Unterrichtszimmer nach jeder Lektion
  - Desinfektion der Pulte bei Zimmerwechseln

An den Eingängen zum Schultrakt, beim Sekretariat, Internat, Lehrerzimmer und bei der Bibliothek, vor der Mensa, in der Gartenhalle, vor den Sporthallen und in den Toiletten stehen Handhygienestationen zur Verfügung. Oberflächen wie Tür- und Fenstergriffe, Handläufe und Waschbecken werden regelmässig gereinigt.

2. Der Mindestabstand von 1.5 Meter ist in den Unterrichtsräumen und bei interpersonellen Kontakten wenn immer möglich einzuhalten. Dies gilt für die 1.-3. Klasse zwischen Schülern und Erwachsenen (Lehrpersonen, Betreuungspersonal, u.a.), für die 4.-6. Klasse zwischen allen Personen. Bei unvermeidbarem näheren Kontakt zwischen Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern soll die Zeitdauer möglichst kurz gehalten werden. Auf der Rauchertreppe ist der Mindestabstand von 1.5 Meter strikt einzuhalten. - Überall auf dem Schulareal gilt eindeutiger „Rechtsverkehr“.

### Maskentragepflicht auf dem gesamten Schulareal

1. Das Tragen von Hygienemasken ist auf dem gesamten Schulareal in- und ausserhalb der Gebäude für alle Personen obligatorisch. Dies gilt sowohl im Unterricht als auch beim Betreten/Verlassen der Gebäude, auf den Gängen, bei Zimmerwechseln, während der Pausen und bei Toilettengängen, in Mensa, Bibliothek, Theatersaal etc. sowie bei allgemeiner Bewegung auf dem Schulareal. Nur während des Essens in der Mensa wird auf das Tragen von Masken verzichtet. Die Sitzplätze in den Klassenzimmern sind fest zugeteilt, der Sitzplan gilt verbindlich, damit Contact Tracing gewährleistet ist. Das Schulmobiliar darf nicht umgestellt werden. Auch bei speziellen Unterrichtstätigkeiten in den höheren Klassen, verbunden mit längerem Unterschreiten des Mindestabstands (Labor, Partner-, Gruppenarbeiten etc.), müssen Hygienemasken getragen werden. Das Mittagessen wird in der Mensa gestaffelt und klassenweise eingenommen. Die Einrichtung des Mobiliars darf nicht verschoben werden.
2. Die Schüler/innen sind für das Besorgen und Mitbringen ihrer Hygienemaske selbst verantwortlich. Es dürfen nur offiziell geprüfte Textilmasken oder gängige Hygienemasken getragen werden. Alle Schulseitigen tragen ihre persönliche Hygienemaske jederzeit auf sich.
3. Schüler ohne Hygienemaske werden von der Lehrperson dem Sekretariat gemeldet. Sie beziehen dort sofort eine Hygienemaske zum Preis von 2 Franken.

### Fachunterricht und Schulveranstaltungen

Grundsätzlich finden der Unterricht und alle Schulveranstaltungen unter den offiziell geltenden Bestimmungen statt (Maskenpflicht, max. 30 Personen). Die an den Zimmertüren angegebene Höchstzahl Personen, die für den betreffenden Raum/Ort zugelassen ist, ist einzuhalten, am Boden angebrachte Markierungen sind zu beachten.

## Meldepflicht bei Einreise aus einem Risikoland und bei Infektion mit SARS-CoV-2

Wer gemäss aktueller Liste des BAG aus einem Risikoland eingereist ist oder näheren Kontakt mit infizierten Personen hatte, muss zuhause in eine 10-tägige Quarantäne. Das Rektorat ist umgehend per E-Mail zu informieren. Wer Covid-Krankheitssymptome aufweist, muss sich umgehend in Isolation begeben und sich testen lassen. Bei eigener Erkrankung an Covid-19 oder Erkrankungen in der Familie besteht ebenfalls Meldepflicht ans Rektorat. Vertraulichkeit ist zugesichert.

## Vorgehen bei Krankheitssymptomen

1. Bei Krankheitssymptomen mit Verdacht auf Covid-19 ist wie folgt vorzugehen:

Personen (Schülerinnen und Schüler oder Erwachsene), welche Krankheitssymptome aufweisen, bleiben zu Hause, wenden sich umgehend an ihren Arzt und befolgen seine Anweisungen. Gegebenenfalls erfolgt durch ihn die Weisung, sich testen zu lassen. In diesem Fall bleibt man zu Hause, bis ein gültige negatives Testergebnis vorliegt (Isolation).

Die häufigsten Krankheitssymptome sind:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

Ein Arbeitszeugnis muss bei Abwesenheiten ab drei Tagen eingereicht werden.

Lehrpersonen haben das Recht Schüler bei begründetem Krankheitsverdacht auf dem Schulsekretariat zu melden und nach Hause zu schicken. Falls sich Krankheitsfälle häufen würden, erlässt der Kantonsarzt nach Rücksprache mit der betroffenen Schule übergreifende Massnahmen der Quarantäne.

2. Um im Fall einer Erkrankung die Kontakte nachverfolgen zu können, ist die Erfassung der Kontaktdaten notwendig. Allen Lehrpersonen, Mitarbeitenden und Schüler/innen wird dringend empfohlen, die SwissCovid App herunterzuladen und damit solidarisch mitzuwirken, die Übertragungsketten zu unterbrechen.

Wir danken allen für ihre Solidarität zum Schutz unserer Gesundheit.

STIFTSSCHULE EINSIEDELN  
REKTORAT

26.08.2020/aktualisiert 30.10.2020